

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1469 betreffend Budget 2008

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1950 vom 23. Oktober 2007:

1. Die Steuern für das Jahr 2008 werden wie folgt festgesetzt:
 - 1.1 Die Einkommens- und Vermögenssteuer für natürliche Personen sowie die Reingewinn- und Kapitalsteuer für juristische Personen mit 70 % abzüglich eines Rabatts von 7 % auf der Basis der kantonalen Einheitsansätze.
 - 1.2 Die Hundesteuer mit CHF 100.--.
Für Wachhunde auf Bauernhöfen sowie für Rettungs-, Militär-, Blinden-, Therapie- und auf Schweiss geprüfte Hunde kann die Hundesteuer auf Gesuch hin erlassen werden.
2. Das für das Jahr 2008 aufgestellte Budget wird genehmigt.
3. Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses treten auf den 1. Januar 2008 in Kraft. Bezüglich Ziffer 1 dieses Beschlusses bleibt das fakultative Referendum gemäss § 8 der Gemeindeordnung vorbehalten.
4. Dieser Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
5. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 18. Dezember 2007

Stefan Hodel, Präsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Referendumsfrist: 22. Dezember 2007 - 21. Januar 2008